

## Frank Münzel – Gedanken zum Houhai-Spaziergang

Sabine Stricker-Kellerer<sup>1</sup>

„Man kann von diesem Recht darum gegenwärtig nur Momentaufnahmen liefern, die schon veraltet sind, wenn sie in die Hände des Betrachters gelangen.“

So schrieb Frank Münzel 1982 („Das Recht der Volksrepublik China“), und diese Aussage hatte lange, Jahrzehnte lang Bestand, vom Beginn der chinesischen Öffnungspolitik ab 1980 bis in die Anfänge dieses Jahrhunderts. Sicher sind chinesische Rechtsquellen und Kommentare heute wesentlich langfristiger angelegt, die Grundlagen wurden geschaffen, die wesentlichen Gesetze sind vorhanden, und es geht heute um eine Weiterentwicklung, Vertiefung und Anpassung an die Auswirkungen der Globalisierung und an die Entwicklung des innerchinesischen Wirtschaftswachstums. Manche Regeln, wie die der allgemeinen Grundsätze des Zivilrechts, gibt es nun schon bald 30 Jahre, so dass die ersten Reformen fällig und notwendig werden.

Bei meinen Begegnungen mit Frank Münzel in den 1980er Jahren in Peking waren wir beide noch intensiv damit beschäftigt, publizierte Rechtsquellen und Rechtsliteratur zu finden. Sie waren häufig noch als Staatsgeheimnis (nur für interne Zwecke, „neibu“) markiert und damit geheime, unveröffentlichte, interne Dokumente: seien es auch „nur“ die allgemeinen Rechtsprinzipien zu Zivilrecht, Vertragsrecht, Erb- und Familienrecht, seien es auch andere Rechtsquellen zum Handeln des Staates gegenüber seinen Bürgern (Verwaltungsrecht, Strafrecht).

Das Recht Chinas hatte immer primär die Funktion des Organisierenden, des Ordnenden, und betont den vertikalen Charakter der Regelung der Beziehung des Staates mit seinen Bürgern. Der horizontale Charakter der Regelung von Rechtsbeziehungen und Streitigkeiten auf gleicher Ebene, der Bürger untereinander, war nie Schwerpunkt des chinesischen Rechts, auch nicht in seiner langen Geschichte; er hat aber heute angesichts der besonderen Bedeutung des Rechts für den Wirtschaftsverkehr seinen Stellenwert erobert.

Während die Inhalte des chinesischen Rechts auch einem westlich geschulten Leser heute wesentlich vertrauter sind – gerade die zivilrechtlichen Rechtsbeziehungen, aber auch in gewisser Weise das Strafrecht und Strafprozessrecht –, bleibt ein großer Themenkomplex unverändert intransparent für den westlichen

Beobachter: das Verhältnis von Recht und Partei. Die Kommunistische Partei Chinas hat ihre eigenen Regeln und auch Institutionen, die parallel neben den formalen staatlichen Institutionen von Regierung, Gerichten, Staatsanwälten, Polizei und der Anwaltschaft bestehen. Die Diskussion, ob die Partei über dem Recht steht oder dem Recht unterworfen ist, ist eine der spannendsten Fragen in der Entwicklung des Rechts der Volksrepublik China.

Gleichermaßen haben wir heute, 2017, das so interessante Spannungsfeld zwischen Marktwirtschaft und regulatorischer Intervention.

Während wir im allgemeinen Wirtschaftsrecht, dem Recht der Gesellschaftsgründungen, der Kooperationen oder der Verträge ebenso wie bei Fragen technologischer Entwicklung und Nutzung ein rechtliches Umfeld vorfinden, das dem westlichen ebenso wie dem chinesischen Unternehmen vorhersehbares und planbares Handeln ermöglicht, gibt es Bereiche, bei denen dies schwieriger ist.

Ein Rechtsgebiet, das quasi ein Relikt der beschriebenen Übergangsphase seit den 1980er Jahren ist, ist das Immobilienrecht. Grund und Boden gehören weiterhin dem Staat (oder auf dem Lande den landwirtschaftlichen Kollektiven, wobei das Land letztendlich auch dort von der örtlichen Regierung verwaltet wird). Wenn auch dieser Grundsatz nie aufgegeben werden sollte, mussten doch Grundlagen für eine wirtschaftliche Verwertung geschaffen werden. Dies tat man über das Konzept des Erbpachts. Hinsichtlich der auf dem staatlichen Land errichteten Gebäude wurden Eigentumsrechte gewährt. Da man den großen Schritt zur Freigabe des Eigentums an Grund und Boden jedoch nicht wagte, kommt man nun bereits vor Ende der Erbpachtlaufzeiten zu einem allerdings anfänglich wenig berücksichtigten Problem: Investitionen werden auf Grund und Boden nicht mehr getätigt, wenn die Pachtzeit kurz vor dem Auslaufen ist und keine Rechtsgrundlagen bestehen, wie bei Ende der Erbpacht mit den darauf errichteten Gebäuden umzugehen ist. Hinzu kommt die Frage, wie eine mögliche Fortsetzung der Erbpacht (Neuerwerb, Weitergewährung, Preisfestsetzung) aussehen könnte. Diese rechtliche Lücke im Nachhinein zu schließen, erfordert einen schweren Kraftakt, den der Staat in den nächsten Jahren stemmen muss. Gleiches gilt für die Rechte an Grund und Boden

<sup>1</sup> Dr. Sabine Stricker-Kellerer, Rechtsanwältin, SSK Asia, München.

auf dem Land, zu denen derzeit jede Flexibilität zu Verwertungsfragen fehlt.

Gerne denke ich zurück an einen Spaziergang mit Frank Münzel durch Peking im heißen Sommer des Jahres 1986. Bei brütender Hitze schlenderten wir entlang der faszinierend schönen Gegend um die Mauer am Nordende der Verbotenen Stadt, gefangen von der Schönheit der Anlage und der damals noch belebten Straßen der Hutongs um die Verbotene Stadt herum. Trotz aller Gedanken zu dem „Wie“, d. h. wie man an chinesische Rechtsquellen und Informationen herankommt, war unser Gespräch vor allem geprägt von den Inhalten, niemals die Substanz aus den Augen lassend, und die Frage, wie China nach Jahren der Nichtbeachtung oder Missachtung rechtlicher Strukturen sich nun eine Gesellschafts- und vor allem Wirtschaftsordnung schaffen wollte, mit der die in Retrospektive beeindruckendste Wirtschaftsentwicklung der letzten 30 Jahre vorangetrieben werden konnte.

Ich wünsche mir, diese Gespräche mit Herrn Münzel wieder aufnehmen und fortsetzen zu können, und wünsche dem Jubilar beste Gesundheit und viele neue Entdeckungen zu Fragen der rechtlichen Gestaltung des Lebens untereinander und im Verhältnis der Regierenden zu den Regierten im heutigen und zukünftigen China.